Turnus Gebührenbescheid

Die Wasserzähler auf den Grundstücken innerhalb des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Mittleres Elstertal" werden im rollierenden System abgelesen. Diese Ablesetouren sind ortschafts- und straßenweise angelegt und den einzelnen Monaten des Kalenderjahres zugeordnet.

Jeweils im folgenden Monat werden die entsprechenden Verbrauchs- und Einleitungsgebühren abgerechnet.

Möchten Sie wissen wann für Ihr Grundstück der Gebührenbescheid erstellt wird, so können Sie sich dies anhand der unten aufgeführten Monatsplanung anzeigen lassen.

Benötigen Sie eine Abrechnung zu einem bestimmten Stichtag können Sie sich gern über den Punkt Gebührenrechner-Online Gebührenrechner ihre individuelle Zwischenabrechnung erstellen. Bitte beachten Sie aber, dass diese Zwischenabrechnung nicht den Gebührenbescheid ersetzt. Soll ein von Ihnen abgelesener Zählerstand in der jährlichen Abrechnung berücksichtigt werden, so können Sie uns diesen gern mitteilen, so dass dieser auf Ihrem Gebührenbescheid ausgewiesen wird.

Nutzen Sie die Teilnahme am Lastschriftverfahren, dies bringt jede Menge Vorteile für Sie:

- Die Sicherheit, dass die Zahlungen zum Fälligkeitstermin erfolgen, ohne dass Sie sich um die fristgemäße Begleichung kümmern müssen.
- Guthabensbeträg aus Gebührenbescheiden werden Ihrem Konto direkt gutgeschrieben.
- Über Änderungen des Zahlungsbetrages werden Sie rechtzeitig vorher durch uns informiert.
- Auch mögliche Nachzahlungen aufgrund des Gebührenbescheides werden eingezogen, ohne dass Sie eine gesonderte Zahlungsanweisung vornehmen müssen.

Alles funktioniert reibungslos, wenn Sie die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift vollständig ausfüllen und unterschrieben an uns zurücksenden.

Wann erhalte ich meinen Gebührenbescheid?

Wählen Sie den Anfangsbuchstaben Ihres Ortes:

Suchen

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Wählen Sie die Stadt, Gemeinde bzw. den Ortsteil:

- Endschütz

- Ansprechpartner
- Gebührenrechner
- Gebührenübersicht
- Stundung/Ratenzahlung
- Eigentümerwechsel